

Geschäftsordnung der Bezirke

Abschnitt	Inhalt	
1	Organe	241
2	Aufgabengebiete	242
3	Allgemein	243
4	Inkrafttreten	243

Präambel

Die Geschäftsordnung der Bezirke ist der Satzung des Hessischen Tischtennis-Verbandes e.V. (HTTV) als Satzungsergänzung zugeordnet. Sie regelt die Aufgabengebiete und Abläufe auf Bezirksebene und ist für diese verbindlich.

1..... Organe

1.1 Bezirksleitung (BL)

Gemäß Satzung §21 (1) besteht die Bezirksleitung aus:

- Bezirkssportwart
- Bezirksjugendwart
- Bezirksschülerwart
- Kreiswarte

Bei Bedarf können bis zu fünf weitere Funktionsträger in die Bezirksleitung gewählt werden.

1.2 Bezirksjugendausschuss (BJA)

Das Gremium setzt sich zusammen aus:

- Bezirksjugendwart
- Bezirksschülerwart
- Kreisjugendwarten
- ggf. weitere BA
- Spielleiter der bezirksgebundenen Nachwuchsspielklassen

1.3 Beauftragte (BA)

Bei Bedarf kann die Bezirksleitung weitere Mitglieder (maximal zehn plus Spielleiter) als Beauftragte (BA) berufen. Die nachstehende Aufzählung ist ein Beispiel und kann flexibel angepasst werden.

1.3.1 Im Erwachsenenbereich

- Spielleiter der bezirksgebundenen Spielklassen (max. ein Spielleiter pro Gruppe)
- BA Pokalspielleiter
- BA Mannschaftssport Erwachsene
- BA Einzelsport Erwachsene
- BA Seniorensport
- BA Medienwart
- ggf. weitere BA

1.3.2 Im Nachwuchsbereich

- Spielleiter der bezirksgebundenen Spielklassen (max. ein Spielleiter pro Gruppe)
- BA Turniere
- BA Mannschaftssport Nachwuchs
- BA Einzelsport Nachwuchs

1.3.3 Dauer der Berufung und Stimmrecht

- die Berufung ist an die Amtsperiode der Bezirksleitung geknüpft.
- der BA ist stimmberechtigtes Mitglied bei Sitzungen in der Bezirksleitung bzw. im Bezirksjugendausschuss.

1.3.4 Abberufung

Die Bezirksleitung kann durch Entscheidung mit einfacher Mehrheit einen Beauftragten z.B. aus folgenden Gründen abberufen:

- Nichterfüllung der Aufgaben
- Verstoß gegen die Satzung oder Ordnungen des HTTV

2..... Aufgabengebiete

2.1 Bezirksleitung

Die Bezirksleitung ist zuständig und verantwortlich für:

- die Leitung des Bezirkes
- die Einhaltung und Umsetzung der gültigen Satzung und Ordnungen des HTTV
- die Anpassung der Zuständigkeit von Aufgaben der Organe je nach Voraussetzung und Festlegung abweichend zur genannten Aufzählung
- die Festlegung der Aufgabengebiete der berufenen Mitglieder
- die Berufung und Abberufung der BA

2.2 Bezirkssportwart (BSpW)

Der BSpW ist zuständig und verantwortlich für:

- die Vertretung des Bezirkes in der Öffentlichkeit (z.B. bei Jubiläen) und bei übergeordneten Organisationen
- die Einberufung und Leitung der Sitzungen der Bezirksleitung (mindestens einmal jährlich)
- die Durchführung der Sportwettkämpfe im Erwachsenenspielbetrieb
- den Erwachsenenmannschaftsspielbetrieb auf Bezirksebene gemäß WO F 3.1.2
- die Nominierung oder Freistellung von Spielern und Mannschaften zu übergeordneten Veranstaltungen
- die Organisation und Steuerung des Spielbetriebes gemeinsam mit den BA und Spielleitern

Zum Spielbetrieb gehören die offiziellen Veranstaltungen für den Erwachsenenspielbetrieb gemäß WO A 11.1 und A 11.2

- Punktspielbetrieb
- Pokalmeisterschaften
- Einzelmeisterschaften
- Ranglistenturniere
- Mannschaftsmeisterschaften

Im Verhinderungsfall werden die Aufgaben des Bezirkssportwartes durch ein anderes Mitglied der Bezirksleitung übernommen.

2.3 Bezirksjugendwart (BJW)

Der BJW ist zuständig und verantwortlich für:

- die Vertretung des Bezirkes bei übergeordneten Organisationen
- die Einberufung und Leitung der Sitzungen des Bezirksjugendausschusses (mindestens einmal jährlich)
- die Durchführung der Sportwettkämpfe beim Nachwuchsspielbetrieb
- den Nachwuchsmannschaftsspielbetrieb auf Bezirksebene gemäß WO F 3.1.2.
- die Nominierung oder Freistellung von Spielern und Mannschaften zu übergeordneten Veranstaltungen
- die Organisation und Steuerung des Spielbetriebes gemeinsam mit den BA und Spielleitern

2.3.1... Nachwuchsspielbetrieb

Zum Spielbetrieb gehören die offiziellen Veranstaltungen für den Nachwuchsspielbetrieb gemäß WO A 11.1 und A 11.2

- Punktspielbetrieb
- Pokalmeisterschaften
- Einzelmeisterschaften
- Ranglistenturniere
- Jahrgangsmeisterschaften
- mini-Meisterschaften
- Mannschaftsmeisterschaft

2.4 Bezirksschülerwart (BSchW)

- Der Bezirksschülerwart vertritt den Bezirksjugendwart in dessen Abwesenheit
- Der Bezirksjugendausschuss legt fest, welche der Aufgaben unter 2.3 vom Bezirksschülerwart übernommen werden.

2.5 Spielleiter (SL)

Die Aufgaben der Spielleiter ergeben sich aus WO F 3.2 und den Richtlinien für Spielleiter. Die Spielleiter sind gemäß Satzung § 44 (1) Rechtsorgane für ihre jeweilige(n) Gruppe(n).

3..... Allgemein

Für alle Sitzungen gilt die Satzung bzw. die Geschäfts-, Wahl- und Versammlungsordnung (GWVO) des HTTV.

4..... Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung der Bezirke wurde durch den Beirat am 29. März 2025 beschlossen und tritt mit der Bekanntgabe im amtlichen Organ des HTTV in Kraft.